

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau - Sondersitzung Haushalt

Dienstag, 17.12.2024, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2025**
1 Vorlage: 212/2024

Empfehlungsbeschluss (einstimmig abgelehnt bei 8 Nein-Stimmen):

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Produktplan 2025 und dem Stellenplan 2025 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2025 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

| | |
|------------------------------------|---------------|
| 1.1 ordentlichen Erträgen | 73.031.703 € |
| 1.2 ordentlichen Aufwendungen | 77.470.839 € |
| 1.3 ordentlichem Ergebnis | - 4.439.136 € |
| 1.4 außerordentlichen Erträgen | - € |
| 1.5 außerordentlichen Aufwendungen | - € |
| 1.6 veranschlagtem Sonderergebnis | - € |
| 1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis | - 4.439.136 € |
2. Im **Finanzplan** mit

| | |
|--|--------------|
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 69.347.816 € |
| 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 71.731.420 € |
| 2.3 Zahlungsmittelbedarf | 2.383.604 € |
| 2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.074.566 € |
| 2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 22.338.792 € |

| | |
|--|----------------|
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5) | - 17.264.226 € |
| 2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6) | - 19.647.830 |
| 2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 18.000.000 € |
| 2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 1.225.500 € |
| 2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9) | 16.774.500 € |
| 2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10) | - 2.873.330 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 18.000.000 € |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 17.280.486 € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite | 10.000.000 € |
|------------------------------------|--------------|

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

2. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2025 aufgenommen werden müssen.

4. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 18.000.000 € festgelegt.
5. Die Haushaltssatzung 2025 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 2 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Ortsvorsteherin:

a) Mobiler Sendemast Gitzensteig – Information

Man habe sich am 01.12.2024 vor Ort mit den „Gitzensteigern“ getroffen. Sie würden nun selbst aktiv werden, um etwas gegen den Sendemast zu unternehmen. Außerdem habe die Ortsvorsteherin an das Landratsamt (Umweltschutzamt) geschrieben und inzwischen auch eine Antwort erhalten, mit folgendem Inhalt: Die Aufstellung des Sendemastes in Gitzensteig werde sowohl naturschutz- wie auch immissionsschutzrechtlich geprüft werden. Über das Ergebnis der Prüfung werde man wieder informieren.

b) Anträge aus der OR-Sitzung vom 04.06.2024 – Information

Zu beiden Anträgen habe man inzwischen eine Antwort vom Regierungspräsidium (Referat 47.3 – Straßenbau Süd) erhalten.

- Antrag „*Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern auf der Argenbrücke der L 331 zwischen Oberlangnau und Steinenbach*“.

Hier stehe laut RP in den nächsten Jahren die Sanierung der Brücke an, in deren Zuge die Brückenkappe so angepasst werden solle, dass auf der Brücke ein Gehweg angelegt werden könne. Es sei auch angedacht, den Gehweg an den bestehenden Weg vor und nach der Brücke und somit auch an die Bushaltestelle anzuschließen. Spätestens mit der anstehenden Brückensanierung solle eine Verbesserung für den Fußverkehr erreicht werden.

Das müsse nun laut der Ortsvorsteherin abgewartet werden. Momentan könne man hier nichts Weiteres unternehmen.

-Antrag „*Sicherer Ausbau der L 331 für Radfahrer an der Steige von Oberlangnau nach Hiltensweiler, durch Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radweges oder durch Markierung eines Fahrradstreifens auf der westlichen Seite der Fahrbahn*“.

Hier habe das RP nichts geplant. Die Ortsvorsteherin liest folgende Antwort vom RP vor:

„Der Abschnitt entlang der Hiltensweiler Steige ist lt. den vom Landratsamt im

März 2023 durchgeführten Verkehrszählung (siehe Anlage) mit rund 2.000 Kfz/24h für Landesstraßen weit unterdurchschnittlich stark belastet.

Das derzeit gültige Regelwerk sieht bei Verkehrsstärken <2.500 Kfz/24h (bei Vzul = 100 km/h) bzw. < 4.000 Kfz/24 h (bei Vzul =70 km/h) die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr vor. Dies entspricht auch den Angaben des entsprechenden RadNETZ-Maßnahmenblattes.

Die Neu- und Ausbauplanung von Radwegen an Landesstraßen erfordern, um den gestiegenen Anforderungen des Natur-, Arten- und Bodenschutz gerecht zu werden, einen hohen Personaleinsatz. Daher orientiert sich das Land bei der Aufnahme von Radweg Neubauplanungen unter anderem an den Prioritäten und Vorgaben des landesweiten RadNetzBW sowie die Priorisierung des Radverkehrskonzepten der Landkreise.

Uns ist bewusst, dass die vorhandene Situation für den Radverkehr nicht optimal ist, können aber aufgrund der oben beschriebenen fehlenden Voraussetzungen derzeit keine Planungsaufnahme in Aussicht stellen“.

Dieses Thema werde man in der Januarsitzung auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates nehmen. Es solle ein politisches Signal an die untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt gehen, dass hier eine Geschwindigkeitsreduzierung (zwischen dem Ortsende von Hiltensweiler und dem Ortsanfang von Oberlangnau) gewünscht sei.

Es wird nachgefragt, wie es um den gewünschten „Schutzstreifen“ stehe. Ein solcher sei außerorts nur schwer möglich, antwortet die Ortsvorsteherin. Nach dem Willen eines Gremiumsmitglieds solle beides (Geschwindigkeitsreduzierung und Schutzstreifen) versucht werden.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat:

Aus der Mitte des Ortschaftsrates hat es keine Anfragen gegeben.

Die Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen.